



Antwort zur Anfrage Nr. 0364/2013 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Fläche gegenüber Schwimmbad (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Zustand der Fläche aus Sicht der Verwaltung zu beurteilen? Welche Maßnahmen hat die Verwaltung eingeleitet?

Der gegenwärtige Zustand ist vor dem Hintergrund der untergeordneten Bedeutung und dem bekanntermaßen unbefestigten, nicht frostsicheren Ausbau der Parkplatzfläche als verkehrssicher aber nicht als erfreulich zu bezeichnen. Bei unbefestigten Verkehrsflächen muss gerade nach starken Regenfällen und während der Tau- / Frostwechselperiode bei unveränderter Belastung mit Schäden gerechnet werden. Die Verwaltung begegnet dieser zwangsläufigen Entwicklung im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten mit einer i.d.R. 2 – 3maligen Überarbeitung des Platzes pro Jahr. Diese Überarbeitung hat nur nach Abklingen des Frostes und bei trockener Witterung Aussicht auf Erfolg.

2. Sind der Verwaltung Planungen bekannt, ob diese Fläche in naher Zukunft erneut als Bauschuttablagerung dienen soll?

Nein.

3. Sind der Verwaltung Planungen bekannt, ob diese Fläche im Zuge der Bauarbeiten an der A 643 als Lager- bzw. Ablagerungsfläche benutzt werden soll?

Nein.

4. Welche Nutzungen, insbesondere im Hinblick auf den Bebauungsplan und des Umweltschutz sind an dieser Stelle möglich?

Die Fläche ist im rechtskräftigen Bebauungsplan „Freizeitbereich an der Oberen Kreuzstraße – M 91“ als öffentlicher Parkplatz festgesetzt.

Mainz, 24.01.2014

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter